

stellt diese Entscheidung in ein Verhältnis zu den in den USA über die Fair-Use-Doktrin möglichen ergebnisgleichen Lösungen. Sie überprüft zudem die urheberrechtliche Lösung, indem sie der Frage nachgeht, ob eine vom Urheberrecht ausgelöste Behinderung der Suchmaschinen in die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte ihrer Betreiber eingreift. Der originelle Titel der Arbeit betrifft den im Ergebnis heikelsten Bereich der Dienste, nämlich die Abspeicherung von vervielfältigten Suchergebnissen auf eigenen Servern, die im Suchmaschinenbetrieb auch dann für Treffer sorgen, wenn die Ursprungsseiten nicht erreichbar sind. Diese „Cache-Funktion“ verbessert die Funktionalität, führt aber zu einem intensiveren Eingriff in das Urheberrecht. Dabei liegt gerade in diesem eigenen Archiv der Betreiber ein publizistischer Akt, nämlich die standardmäßige Aufbereitung von Informationen zum Nutzerabruf. Die Verfasserin zeichnet den durch die BGH-Entscheidung vorgegebenen urheberrechtlichen Weg nach, kommt dabei zu identischen Ergebnissen, teilt aber nicht die Einwilligungslösung des BGH. Die damit verbleibende Lösung ist suchmaschinenfeindlich, erfordert also ein weiteres Nachdenken, will man Suchmaschinendienste weiterhin ermöglichen.

III. Die Verfasserin hält die derzeitige urheberrechtliche Situation für grundrechtskonform. Suchmaschinenanbieter seien zwar nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geschützt, weil sie durch Auswahl und Priorisierung einen standardisierten Einfluss auf das Informationsergebnis nehmen und damit ähnlich wie Massenkommunikationsmittel strukturell auf den Kommunikationsprozess einwirken (S. 219). Allerdings sei der Eingriff in diese Freiheiten durch das Urheberrecht legitim, soweit das Abspeichern auf eigenen Servern untersagt werde, denn insoweit fehle es an der allgemeinen Zugänglichkeit der Inhalte (S. 234, 257).

IV. Eine Fair-Use-Schranke, die Suchmaschinen privilegiert, eröffnet auch solche Kommunikationsmöglichkeiten. Die Verfasserin wendet sich der Frage zu, ob auch das deutsche (europäische) Recht eine solche Schrankenbestimmung einführen sollte (S. 281). Sie verneint dies, weil ein bestimmter Schrankenkatalog – anders als eine Generalschranke – differenzierte Lösungen erlaube. Sinnvoller sei die Einführung einer besonderen und vergütungsfreien (S. 337) Schrankenbestimmung für Intermediäre, die das Speichern, die Anzeige, den besonderen Abruf vom Cache-Speicher sowie Anzeige von Werken und Werkteilen ohne namentliche Nennung des Urhebers ermöglicht

(S. 297, 312). Die Lösung erfordert eine Überarbeitung der Informationsrichtlinie 2001/29/EG, wie die Verfasserin erkennt.

V. Sie würde eine Lücke schließen, die auf Ebene der EU erkannt wurde. Bereits die Richtlinie über verwaiste und vergriffene Werke ist den Weg gegangen, den Schrankenkatalog der Informationsrichtlinie zu erweitern und damit das fest versiegelte Fass wieder zu lüften. Offen bleibt, ob die Schranke für Intermediäre vergütungsfrei sein muss. Die Verfasserin selbst betont die publizistische Funktion solcher Dienste. Dann droht die Gefahr, zwei Klassen von Mediendiensten zu schaffen, diejenigen, die selbst Inhalte erzeugen und daher lizenzpflichtig sind, wenn sie auf fremde Inhalte zugreifen, und diejenigen, die Inhalte aufbereiten, priorisieren und daher sowohl auffindbar machen als auch verstecken können. Je mehr Freiheiten man diesen zweifelsohne nützlichen Kommunikatoren zugesteht, desto eher schafft man Anreize für Publikationsmodelle, die nicht mehr selbst schöpferisch, sondern nur noch sammelnd und anordnend sind. Das ist zwar auch eine urheberrechtlich geschützte Leistung, sie kommt aber ohne die originären Inhalte nicht aus.

Karl-Nikolaus Peifer

Hendrik Buhl

Tatort: Gesellschaftspolitische Themen in der Krimireihe

Konstanz: UVK, 2013. – 358 S.

(Reihe Alltag, Medien und Kultur; 14)

ISBN 978-3-86764-472-3

Dem Leitmedium Fernsehen sprachen Medien- und Kommunikationswissenschaftler immer wieder zentrale Steuerungsfunktionen für gesellschaftliche Entwicklungen zu. Knut Hickethier etwa sah in ihm einen Katalysator der Moderne (Hickethier 1998: 114ff.). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive verwiesen Andreas Dörner (2001) oder Christiane Eilders et al. (2012) auf die Bedeutung von Fernsehunterhaltung für die politische Kommunikation. Die Programmform des Fernsehkrimis fungiert als wichtige televisionäre Instanz der Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen. Knut Hickethier betont: „Im Tatort erkennen wir die Realität der Bundesrepublik wieder, wie sie ist, wie sie sein könnte und vor allem, wie disparat und vielfältig sie sich entwickelt“ (Hickethier 2010: 46).

Mit seiner nun als Buch erschienenen ebenso erkenntnis- wie ertragreichen Dissertation über

gesellschaftspolitische Themen in der Krimireihe *Tatort* schließt Hendrik Buhl an diese Forschungsrichtungen an. Er fragt danach, auf welche Weise sich gesellschaftliche Diskurse in der Krimireihe materialisieren. „Wie vermögen Genretexte des Fernsehens als Manifestationen von spezifischen Diskursen zur Produktion von Formen des Wissens beitragen?“ (12) An einigen Stellen der Dissertation teilt Buhl Thomas Webers (1992) Diagnose von der „unterhaltamen Aufklärung“ des Fernsehkrims.

Ausgehend vom Modell des Fernsehens als Konsensmaschine untersucht Hendrik Buhl den *Tatort* als moralische Anstalt innerhalb gesellschaftlicher Wertediskurse mit einer Kombination traditioneller medienwissenschaftlicher und aktueller empirischer Untersuchungsansätze. Er selbst rechnet seine Arbeit den Cultural Studies zu, dass „sie (1) empirische Forschung auf theoretischen Bezugnahmen aufbaut, nämlich – hier – überführt der Kommissar der Ermittler – jene der Cultural Studies, der Politainmentforschung und der Interdiskursivitätstheorie. Des Weiteren pflegt sie (2) den Kontextualismus, in dem die zu untersuchenden Medientexte vor dem Hintergrund ihres öffentlich-rechtlichen Produktionskontextes und den damit einhergehenden Prämissen betrachtet sowie als textuelle Ressourcen zur produktiven Aneignung u. a. in häuslichen Kontexten stets mitgedacht werden.“ (47)

Hendrik Buhl bettet seine Untersuchung in unterschiedliche theoretische Kontexte der Diskurstheorie (vor allem Aspekte der Interdiskursivität nach Link), des Politainment der Politikwissenschaft und der empirisch ausgerichteten Cultural Studies ein. (57) Er charakterisiert seine Studie nicht als „klassische Diskursanalyse [...], sondern eine kulturwissenschaftliche Analyse von Genretexten einer Sendereihe des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Die Bezugnahmen auf Jürgen Links Interdiskurstheorie dienen in erster Linie der Schärfung des fernsehanalytischen Blicks für machtvolle Signifikationspolitiken bei der audiovisuellen Verarbeitung von Wissensvorräten.“ (68)

Aus der Perspektive der die Ansätze der Frankfurter Schule weiterführenden Hegemonialtheorien konstatiert Buhl: Die Macht der Herrschenden reiche so weit, wie ihr die Beherrschten zustimmen (vgl. etwa Althusser 1977, Gramsci 2012). Hier nehmen die Medien eine zentrale Vermittlungsrolle ein. Buhl beschreibt, auf welche Weise insbesondere im Fernsehkrimi konsensfähige Sinnkonstruktionen und Positionen vermittelt werden. (300)

Als Fallbeispiele für Bezüge auf gesellschaftliche Entwicklungen wählt Buhl den *Tatort*-

jahrgang 2009. „In 28 Sendungen des engeren Materialkorpus von 34 Krimis ließen sich Politainment [...] und Interdiskursivität [...] im Sinne des Erkenntnisinteresses nachweisen.“ (304) Es bleibt offen, wie sich diese empirische Auswertung des Jahres 2009 zur aktuellen Themenstruktur verhält.

Hendrik Buhl untersucht die Darstellung von Themen wie Arbeitswelt und Migration, aber auch Alkoholismus, Drogensucht, Identitätsprobleme von Homo- und Bisexuellen und Voyeurismus im Internetzeitalter. (77) Detailreich sind seine Analysen ausgewählter *Tatort*-Folgen wie beispielsweise „Kassensturz“ (SWR), die er in weiteren Abschnitten in den Kontext zu Folgen mit ähnlicher Thematik stellt. In seinem Fazit stellt er ein Themenmodell vor, dass neben Haupt- und Subthemen zeitlich übergeordnete von zeitbezogenen oder ereignisbezogenen Themen unterscheidet. (307ff.)

Buhls Untersuchungsmethodik orientiert sich an einer produktanalytischen Hermeneutik des Populären. „Herauszufinden ist, wie ‚Tatort‘-Krimis ‚funktionieren‘, welche Strukturen von Sinn und Bedeutung den audiovisuellen Komposita inhärent sind und wie sie damit wertend und interpretierend den Prozess der Sinn- und Erkenntnisbildung beim Fernsehpublikum vorstrukturieren.“ (69)

Seine ergebnisreichen Analysen legen die Schwerpunkte auf Inhalte, Figuren als Thementräger, Monologe und Dialoge. Es werden jedoch mehr die Inhalte der Dialoge als ihre Struktur und ihre Einbindung in die Gesamtdramaturgie der Folge erfasst. Auch der Sendungsaufbau und die Dramaturgie treten zugunsten der Analyse ausgewählter Schlüssel-szenen zurück. In der Analyse spielen Aspekte des Bildaufbaus, der Kameraführung eine untergeordnete Rolle, Aspekte der Montage werden kaum thematisiert. Auch Schauspieler, ihr Rollenimage und Castingkonzepte werden nicht immer in die Analysen einbezogen. Buhl geht an einigen Stellen auf *Telling Names* der Protagonisten ein, der Verweis auf Gewinn-sucht in der Figur Greedinger bleibt jedoch unerwähnt. (124ff.) Bei dem Verweis auf etablierte Formen der moralischen Vermittlung etwa im „Wort zum Sonntag“ fehlt ein Bezug auf entsprechende Studien. (105)

Andreas Dörner (2001) aufgreifend betont Buhl die Rolle der Unterhaltung für die Thematisierung politischer Inhalte. Insbesondere Klischees und Stereotypen dienen durch ihre klare ethische Struktur und Komplexitätsreduktion der Vermittlung impliziter Ideologien und Wertekonstellationen. „Den Kommissaren

als Protagonisten der Detektionshandlung und Norminstanzen kommt wiederum die herausgehobene Funktion zu, die stets in kleinen Dosen und ausschnittsweise vorhandenen Wissensvorräte machtvoll zu perspektivieren, einzuordnen und zu interpretieren.“ (301) An einigen Stellen kritisiert Buhl die Neigung des Tatorts zum Sozialkitsch (300), wobei nicht deutlich wird, was darunter konkret zu verstehen ist.

Buhl verdeutlicht, auf welche Weise zentrale Informationen aus Sachbüchern durch Figuren personalisiert, veranschaulicht und in Monologen oder Dialogen vermittelt werden. „Wissen, das in hochgradig komplexen, spezialisierten Bereichen zirkuliert, wird den Zuschauern in vielen Sendungen der Reihe in kleinen Ausschnitten und textperspektivisch eingefärbt zur Bedeutungsproduktion angeboten. Dieser machtvolle Vorgang – Wissensbestände vereinfachend aufzubereiten, zu perspektivieren und zu interpretieren – macht die Krimireihe Tatort zu einem populärkulturellen Interdiskurs“. (305) Eine Erweiterung der vorliegenden Untersuchung von Tatortfolgen des Jahres 2009 auf weitere Jahre, aber auch andere Programmformen und ihre gesellschaftlichen Bezüge könnte das Verständnis des Leitmediums Fernsehen und seiner Wirkungsweisen weiter vertiefen. Hendrik Buhl hat mit seiner Studie schon einen wichtigen Beitrag für dieses Forschungsziel geleistet.

Joan Kristin Bleicher

Literatur

- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie.* Hamburg.
- Dörner, Andreas (2001): *Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft.* Frankfurt am Main.
- Eilders, Christiane; Wünsch, Carsten; Nitsch, Cordula (2012): Politische Kultivierung am Vorabend. Ein prolonged-exposure Experiment zur Wirkung der Fernsehserie „Lindenstraße“. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, Vol. 60(2), 176-196.
- Gramsci, Antonio (2012): *Gefängnishefte.* Herausgegeben von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, 10 Bände. Argument-Verlag, Hamburg 1991ff. (Neuaufgabe 2012).
- Hickethier, Knut unter Mitarbeit von Peter Hoff (1998): *Geschichte des deutschen Fernsehens.* Stuttgart: Metzler.
- Hickethier, Knut (2010): „Tatort“ und „Lindenstraße“ als Spiegel der Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 60 Jahre ARD, H. 20, S. 41-46.
- Weber, Thomas (1992): *Die unterhaltsame Aufklärung. Ideologiekritische Interpretationen von Kri-*

minalfernsehserien des westdeutschen Fernsehens. Bielefeld

Michael Bürker

„Die unsichtbaren Dritten“

Ein neues Modell zur Evaluation und Steuerung von Public Relations im strategischen Kommunikationsmanagement

Wiesbaden: Springer VS, 2013. – 425 S.

ISBN 978-3-531-18744-0

DOI 10.1007/978-3-531-18744-0

(Zugl.: Diss., Univ., München, 2011)

Die Evaluation und Steuerung von Public Relations im Rahmen des Kommunikations-Controllings stellt Wissenschaft und Praxis vor große Herausforderungen. Probleme bereiten nicht nur komplexe Wirkungszusammenhänge, deren Vereinfachung zu messbaren Modellen mit einem Verlust an Aussagekraft einhergeht. Auch der erhebliche Aufwand anspruchsvoller Messverfahren führt zum Scheitern eines kontinuierlichen Kommunikations-Controllings in Unternehmen.

Michael Bürker begegnet diesen Herausforderungen mit der Idee, die Evaluation von Public Relations aus der Perspektive des symbolischen Interaktionismus zu beleuchten, und erhebt zugleich den Anspruch, eine neue Theorie der PR zu begründen. Im Rahmen seiner Dissertation setzt er dazu an Modellen der Koorientierung an, die es ihm erlauben, die Wechselwirkungen zwischen dem Meinungsklima über Organisationen und den Wahrnehmungen von Stakeholdern zu modellieren. Auf gut 400 Seiten geht der Autor der Frage nach, wie diese Koorientierung genutzt werden kann, um den Wertbeitrag der Kommunikation von Organisationen zu messen, zu bewerten und zu steuern. Anhand des Konzepts der Koorientierung hebt er zunächst Öffentlichkeit und Beziehungen als konstitutive Merkmale der PR hervor, um anschließend die PR-Begriffe, Zielgrößen und Wirkungannahmen bestehender Modelle zur Evaluation und Steuerung von Public Relations kritisch zu hinterfragen. Den aufgedeckten Defiziten stellt Bürker eine PR-Theorie entgegen, die auf der Beobachtung und Beeinflussung des Meinungsklimas in der Öffentlichkeit von Organisationen beruht. Daran anknüpfend entwickelt er mit dem „Meinungsklima-/Koorientierungsmodell (MKM)“ ein Verfahren zur Evaluation und Bewertung des Wertschöpfungsbeitrags der PR.